

Konsensparagraph

1. Wir setzen uns dafür ein, dass in unserer Organisation keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
2. Wir ergreifen Partei gegen sexistisches, diskriminierendes, grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten wird bei uns benannt und nicht toleriert.
3. Die GRÜNE JUGEND NRW sieht sich in der Verantwortung, gegenüber ihren Mitgliedern und auch explizit gegenüber ihren minderjährigen Mitgliedern für einen konsensorientierten Umgang miteinander zu werben. In unserer Organisation gilt nicht nur „Nein heißt Nein“ sondern „Ja heißt Ja“. Das heißt, dass alle Beteiligten in der Interaktion untereinander stets die explizite Zustimmung ihres Gegenübers achten und einholen.
4. Im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt wollen wir ein vertrauensvolles Umfeld schaffen. Dabei respektieren wir insbesondere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen.
5. Unsere Verhaltensregeln gelten zwischen allen Mitgliedern, hauptamtlich Beschäftigten in unserer Organisation und Besucher*innen. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.
6. Auf folgende Punkte aus dem Jugendschutzgesetz möchten wir euch hinweisen:
 - Mitglieder unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol erhalten oder trinken.
 - Mitglieder unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke erhalten oder trinken.
 - Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren können strafrechtliche Folgen haben.
 - Sexuelle Handlungen zwischen Personen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, und Personen, die über 21 Jahre alt sind, können strafrechtliche Folgen haben.